



## J a h r e s b e r i c h t 2 0 1 7

### 1. Spezielles

#### 1.1 Beginn einer neuen Amtsperiode

Bundesrat und EDK haben im Dezember 2016 die Mitglieder der Schweizerischen Maturitätskommission SMK für die Amtsperiode 2017-2020 ernannt, womit die beiden Auftraggeber einen neuen Präsidenten und drei neue Mitglieder eingesetzt haben. Die Kommission blieb dabei noch unvollständig, da die Universität Bern innert der gesetzten Frist keine neue Vertretung vorschlagen mochte.

Mit viel Elan ist die neu zusammengesetzte Kommission ins Geschäftsjahr gestartet und hat insgesamt ein ansehnliches Pensum absolviert.

#### 1.2 Positionierung

Die Einarbeitung und vertiefte Auseinandersetzung mit neuen Themen manifestierte sich wie folgt:

- ❖ Die **Aufsichtsfunktion der SMK** ist in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen klar definiert. Wie diese Funktion der Qualitätsprüfung wahrgenommen werden soll, wurde durch die Kommission grundsätzlich erörtert. Flächendeckende Inspektionen sind dabei kein Thema. Zentral ist aber der Dialog mit den Kantonen und den Gymnasialrektoren. Für Stichproben besteht die Möglichkeit von Schulbesuchen. Um thematische Schwerpunkte zu überprüfen, können Umfragen bei den Kantonen lanciert werden.
- ❖ Die Abwicklung der **Anerkennungsgesuche** ist vermehrt zu formalisieren. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Wegleitung ist dem Sekretariat in Auftrag gegeben. Das Prüfverfahren der Gesuche soll vereinheitlicht werden. Klare Vorgaben sind zu publizieren und wo sinnvoll entsprechende Instrumente bereitzustellen.
- ❖ **Anerkennungen**<sup>1</sup> sollen künftig nicht mehr „provisorisch“ ausgesprochen werden. Falls nötig sind Auflagen („charges“) zu machen, welche dann fristgerecht zu erfüllen sind. Massgebend sind bei der formalen Prüfung stets die Stundentafeln der gesamten vierjährigen gymnasialen Ausbildung<sup>2</sup>.
- ❖ Im Rahmen von **Schulversuchen**<sup>3</sup> geht es stets darum, eine temporäre Abweichung von der vorgegebenen Norm zu beobachten. Entsprechend gewonnene Erkenntnisse sind im Rahmen von Revisionsbestrebungen zu berücksichtigen.
- ❖ Die Frage der Opportunität einer **einheitlichen Regelung** für die an kantonalen Schulen und bei schweizerischen Prüfungen abgenommenen Ergänzungsprüfungen „Passerelle“ wurde geprüft.
- ❖ Grundsätzlich sind die Kandidaten der schweizerischen Maturitätsprüfung verpflichtet<sup>4</sup>, die Prüfung innert einer gesetzten Frist abzuschliessen. Die Umsetzung dieses nicht in allen Sprachversionen gleich verstandenen Artikels wird geklärt und vereinheitlicht.
- ❖ Seit Jahren wird von Seiten der **Privatschulen der französischen Schweiz** Kritik an der Qualität verschiedener Prüfungen geäussert. Nun wurde über Gespräche versucht, mit dem „groupement romand des écoles de maturité privées“ (GREM-privé) dies in konstruktiver Form zu thematisieren und den entsprechenden Austausch künftig auch zu institutionalisieren. Im gegenseitigen Dialog wurden die Rollen bekräftigt und die Standpunkte geklärt.

<sup>1</sup> von gymnasialen Maturitätszeugnissen oder zweisprachiger Maturitäten

<sup>2</sup> auch bei Kantonen mit dreijährigem Gymnasium

<sup>3</sup> gemäss Art. 19 Abs. 1 MAV/MAR

<sup>4</sup> gemäss Art. 22 Abs. 2 Bst. d der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.12)

### 1.3 Jahrestagung in Stein am Rhein vom 10./11.11.2017

Erstmals hat die Kommission nördlich des Rheins getagt und blieb dabei doch auf Schweizer Territorium: Herr Regierungsrat *Christian Amsler* hiess dabei die SMK im Kanton Schaffhausen im schönen Stein am Rhein willkommen und wünschte ihr eine fruchtbare Tagung.

Als Tagungsschwerpunkt wurden die „gymnasialen Lehrpläne“ gewählt, welche Prof. Dr. *Peter Bonati* gesamthaft gründlich untersucht hatte und seine Erkenntnisse im vergangenen Herbst in seinem Werk „Das Gymnasium im Spiegel seiner Lehrpläne“ publizieren konnte. Peter Bonati führte die Kommission durch seine Beobachtungen und Befunde und empfahl Anpassungen auf regulatorischer Ebene (MAV/MAR, Rahmenlehrplan). Nach den Stellungnahmen dazu durch die „Erstleser“ *Franz Eberle* und *Gisela Meyer* öffnete sich ein weites Diskussionsfeld um Vergleichbarkeit im Allgemeinen und um Lehrplangestaltung im Besonderen.

Durch eine anschliessende Stadtführung wurde der Tagungsort mit seinen Besonderheiten der Kommission näher gebracht; für einige Mitglieder war dies der erste Besuch in Stein am Rhein!

### 1.4 Schulbesuche

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Anerkennungsverfahren keine Schulen besucht (im Vorjahr waren es zwei).

## 2. Geschäftliches

### 2.1 Standard-Geschäfte

Verschiedene Themen erscheinen periodisch auf den Traktandenlisten und werden als „Standard-Geschäfte“ angegeben. Dabei werden die Rückmeldungen aus den Prüfungssessionen analysiert und diskutiert und jährlich die Prüfungsstatistiken interpretiert. Neben diesen Fragen rund um die Organisation der schweizerischen Maturitätsprüfungen werden auch Schwerpunkte<sup>5</sup> festgelegt oder Wahlen<sup>6</sup> vorgenommen.

Im Büro behandelt wurden 52 Ausnahmegesuche<sup>7</sup> aufgrund von Art. 27 der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung<sup>8</sup> (Vorjahr 35). Die meisten dieser Gesuche betrafen Massnahmen des Nachteilsausgleichs bei Behinderungen verschiedener Art.

### 2.2 Anerkennungsgeschäfte

Im Sekretariat haben Arbeiten zur Organisation der Prüfungssessionen stets erste Priorität. Die Gesuchs-Bearbeitung muss zeitweise zurückgestellt werden, was in letzter Zeit vermehrt auch für die Gesuchsteller zu negativen Auswirkungen durch längere Bearbeitungszeiten führte.

Insgesamt konnten 13 (Vorjahr 9) „Anerkennungsgeschäfte“ in der Kommission beraten werden, wobei es sich bei 2 Gesuchen um die Anerkennung von Maturitätszeugnissen handelte. Durch den Eingang von lediglich 4 neuen Gesuchen und dank der Unterstützung aus dem Ressort „Maturitäten und Projekte“ liess sich der Bearbeitungsüberhang massiv verkleinern.

Folgende Anerkennungen hat die SMK im Geschäftsjahr bei EDK und WBF beantragt:

Kt.	Schulen	Antrag
BS	SIS Swiss International School	Anerkennung der Maturitätszeugnisse, zweisprachige Maturität D/E
BS	Wirtschaftsgymnasium	Zweisprachige Maturität D/E
BS	Gymnasium Bäumlhof	Zweisprachige Maturität D/E
FR	Diverse Schulen <sup>9</sup>	Zweisprachige Maturität F/D, D/F
FR, VD	Gymnase intercantonale de la Broye	Zweisprachige Maturität F/D
GR	Evangelische Mittelschule Schiers	Zweisprachige Maturität D/E

<sup>5</sup> bspw. für die Jahrestagung oder Schulbesuche

<sup>6</sup> Bürozusammensetzung, Prüfungspräsidien für die verschiedenen Sessionen

<sup>7</sup> 21 Gesuche von Standardfällen hat das Sekretariat zusätzlich abgewickelt.

<sup>8</sup> SR 413.12

<sup>9</sup> Collèges de Gambach, St-Michel, Ste-Croix, du Sud (Bulle, nur F-D)

Kt.	Schulen	Antrag
GR	Schweizer Schule Milano	Zweisprachige Maturität D-I, I-D, <i>neue</i> Kriterien
JU	Lycée Saint-Charles Porrentruy	Zweisprachige Maturität F/E
SH	KS Schaffhausen	Zweisprachige Maturität D/E, D/F
VD	Diverse Schulen <sup>10</sup>	Zweisprachige Maturität F/D, <i>neue</i> Kriterien
VD	Gymnase de Renens	Zweisprachige Maturität F/E
VD	Gymnase du soir	Anerkennung der Maturitätszeugnisse
VD	Gymnase de la Cité	Zweisprachige Maturität F/I
ZG	Diverse Schulen <sup>11</sup>	Zweisprachige Maturität D/E, <i>neue</i> Kriterien

Die Zustimmung zur Durchführung einer **hausinternen Ergänzungsprüfung „Passerelle“** kann die SMK in eigener Kompetenz erteilen: das entsprechende Gesuch des Kt. ZH für das *AKAD College in Zürich* wurde bewilligt, womit inzwischen 18 anerkannte Gymnasien<sup>12</sup> einen entsprechenden einjährigen Vorbereitungskurs anbieten und die Prüfung anschliessend selber abnehmen.

Die Auflage vom 14.07.2014 zum Gesuch des Kt. TI zur zweisprachigen Maturität am Liceo cantonale di Locarno (I-D) wurde als erfüllt betrachtet.

Das Gesuch des Kt. GE um Anerkennung der Maturitätszeugnisse am Institut Florimont in Genève kann in der Kommission erst behandelt werden, wenn ein kantonal genehmigter Lehrplan vorliegt. Dies wurde dem gesuchstellenden Kanton entsprechend mitgeteilt und das weitere Prozedere sistiert.

Auch das Gesuch des Kt. VD um definitive Anerkennung der Maturitätsausweise am Gymnase Provence konnte aufgrund noch fehlender Angaben von der Kommission nicht verabschiedet werden.

### 2.3 Grundsatzfragen

Wie bereits einleitend erwähnt hat sich die Kommission zu Beginn der Amtsperiode vermehrt mit Grundsatzfragen auseinandergesetzt. Zwei Geschäfte führten zur Mandatierung von SMK-Arbeitsgruppen:

- ⇒ Auch Maturanden der Schweizerischen Maturitätsprüfungen sollten über die **basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit** (BfKfAS) verfügen. Die Kommission hat zur Klärung dieser Frage eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. *Franz Eberle* eingesetzt.
- ⇒ Die Forderung nach „Informatik am Gymnasium“ führte zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der mittlerweile über 20-jährigen Grundlage und dabei zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von *Hans Hirschi*.

Nach der im Vorjahr lancierten Voruntersuchung zum Vergleich des **Schwierigkeitsgrades von Mathematikprüfungen** zwischen schweizerischer Maturitätsprüfung und Passerelle-Prüfung<sup>13</sup> konnte Prof. Dr. *Jürg Schmid* seine Ergebnisse präsentieren. Es wurde zwar kein unmittelbarer Handlungsbedarf festgestellt, doch die gewonnenen Erkenntnisse und gemachte Empfehlungen konnten über die Prüfungspräsidenten den Aufgabenstellenden der Deutschschweiz zugänglich gemacht werden. Dazu wurde unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Norbert Hungerbühler am 26.10.2017 ein Fachschaftstreffen in Bern organisiert.

Prof. Dr. *Franz Eberle* leitete Vorabklärungen zu einer Studie über den Erfolg der Passerelle-Absolvent/innen an den Universitäten in die Wege. Diese liessen es sinnvoll erscheinen, mit der Auftragsvergabe noch bis 2019 zu warten, um auch einen ausreichend grossen Datenstamm von Personen zur Verfügung zu haben, welche die Ergänzungsprüfung nach der Reform von 2010 erfolgreich absolviert haben.

### 2.4 Anfragen und Gesuche

Nachdem im Vorjahr keine *Anfragen* die Traktandenliste der SMK bereicherten, beantwortete die Kommission im Berichtsjahr die Anfrage des Kt. LU bezüglich möglicher organisatorischer Anpassungen im Fach Musik.

<sup>10</sup> Gymnases d'Yverdon, de Burier, Auguste Piccard, de Beaulieu, de la Cité, de Morges, de Nyon, de Chamblandes, de Bugnon

<sup>11</sup> KS Zug, KS Menzingen, Institut Montana

<sup>12</sup> Eine Liste dieser Schulen ist auf der Homepage des SBFJ publiziert.

<sup>13</sup> Untersucht wurden je 7 Prüfungsserien aus der deutschen Schweiz.

Die Publikation von SMK-Prüfungsaufgaben, welche ja bereits auf der Homepage des SBFJ zugänglich gemacht sind, ist prinzipiell zu erlauben, wenn ein solches Begehren gestellt wird.

## **2.5 Revision gesamtschweizerischer Maturitätserlasse**

Nach der Auswertung zur Umfrage der EDK zu „Informatik am Gymnasium“ begann sich eine Teilrevision abzuzeichnen (vgl. Pkt. 2.3). Im Geschäftsjahr wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Die erstmalige Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern einer gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturität hat noch zu keinem Ansturm auf die Ergänzungsprüfung „Passerelle“ geführt. Ob dies vor allem darin begründet liegt, dass die vorbereitenden Schulen diesen Personenkreis erst seit Mitte Jahr zum entsprechenden Kurz zulassen konnten, oder ob das Interesse grundsätzlich nicht so gross ist, wird die Zukunft zeigen.

## **2.6 Schweizerische Maturitätsprüfungen: Sitzung der PrüfungspräsidentInnen**

An der diesjährigen Sitzung mit den PrüfungspräsidentInnen vom 10.11.2017 wurden wiederum Fragen aus dem Prüfungsalltag erörtert. Ein Vorstoss von Aufgabenstellenden im *Fach Geschichte* aus der französischen Schweiz, welcher für eine Anpassung der Richtlinien der Ergänzungsprüfung Passerelle plädiert, wurde geprüft und dazu die Einführung einer Arbeitsgruppe erwogen.

Auch Inhalt, Bewertung und Fächerzuteilung der *Maturaarbeiten* geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Gewisse Vorbereitungsschulen sollten im Rahmen der fachlichen Begleitung mehr Verantwortung übernehmen und dem propädeutischen Aspekt dieser Arbeit mehr Beachtung schenken. Insgesamt lässt die Qualität vieler Arbeiten stark zu wünschen übrig. Diese Mängel kommen zwangsläufig in den an den schweizerischen Prüfungen gesetzten Noten zum Ausdruck. Es muss daher das Bestreben der vorbereitenden Schulen sein, die Betreuung der Maturaarbeiten zu verbessern.

Die Sessionsberichte zuhanden der SMK sind bisher nicht als vertraulich taxiert, werden aber nicht publiziert. Von Seiten der vorbereitenden Schulen besteht klar ein Interesse an statistischen Informationen. Der statistische Teil der Berichte soll daher künftig veröffentlicht werden.

## **3. Statistisches**

### **3.1 SMK**

An vier Bürositzungen (Vorjahr: 3) wurden insgesamt 34 Geschäfte (Vorjahr: 25) substanziell beraten und zu 26 Geschäften (Vorjahr: 11) wurden Informationen abgegeben<sup>14</sup>.

Zur Behandlung ins Plenum kamen an vier Sitzungen (Vorjahr: 2) 29 Geschäfte (Vorjahr: 17); zu 28 Geschäften (Vorjahr: 10) wurden im Plenum Informationen abgegeben.

An Sitzungsgeldern und Entschädigung für Fahrauslagen entstanden Kosten von rund Fr. 17'300.-. Für die zwei neu gebildeten Arbeitsgruppen (vgl. Pkt. 2.3) werden erst im kommenden Jahr Entschädigungs-Kosten anfallen.

### **3.2 SMP**

Zu den 6 Sessionen der schweizerischen Maturitätsprüfungen meldeten sich insgesamt 2'036 Kandidatinnen und Kandidaten in den drei Sprachregionen an. Dies entspricht einer leichten Abnahme von rund 3% gegenüber dem Vorjahr.

Rund 53% der Kandidierenden stammen aus der französischen, 38% aus der deutschen und 9% aus der italienischen Schweiz. Die SMP-Jahresstatistik wurde wie gewohnt an der letzten Plenumsitzung des Jahres abgegeben und erläutert.

542 Maturitätszeugnisse und 222 Zeugnisse über die bestandene Ergänzungsprüfung Passerelle konnten ausgestellt werden (Vorjahr: 562 resp. 234).

Für die Entschädigungen von Examinierenden, ExpertInnen und Aufsichtführenden wurden über 950 Honorarzählungen veranlasst. Die Durchführung der Prüfungen verursachte wiederum externe Kosten von rund 1.50 Mio. Fr., welche durch die erhobenen Gebühren annähernd gedeckt sind.

---

<sup>14</sup> wobei einzelne Geschäfte mehrmals behandelt werden können

#### 4. Personelles

Der vorherige Präsident *Walter Suter* entschied sich mit dem Erreichen des Pensionsalters gegen eine weitere Amtsperiode als Präsident der SMK. Seine Nachfolge hat der langjährige Generalsekretär der EDK, *Hans Ambühl*, angetreten. Nach den Abgängen von *Giampaolo Cereghetti*, *Daniele Sartori*, *Johannes Eichrodt* und *Elke Hentschel* haben neu *Fulvio Cavallini*, *Omar Gianora* und *François Piccand* in die Kommission Einsitz genommen. Unbesetzt blieb der Sitz einer Vertretung der Universität Bern.

#### 5. Fazit und Ausblick

Die Schweizerische Maturitätskommission als gemeinsame Anerkennungsinstanz von Bund und Kantonen nimmt ihre verantwortungsvolle Aufgabe mit Freude und Respekt wahr. Sie ist entschlossen, die ihr in der schweizerischen Bildungslandschaft zugeordnete Rolle als zuverlässiger, kompetenter und engagierter Partner vollumfänglich wahrzunehmen und so für die hohe Qualität der gymnasialen Maturität einzustehen.

Schweizerische Maturitätskommission SMK



Hans Ambühl  
Präsident

23.02.2018